

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 24.02.2022

Betreff: **Rücknahme der COVID-19 Impfpflicht**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg. Jantschgi

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung darauf zu drängen, dass das Bundesgesetz über die Pflicht zur Impfung gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) unverzüglich zurückgenommen wird.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Das am 20. Jänner vom Nationalrat von ÖVP, SPÖ, Grüne und Neos im Nationalrat beschlossene COVID-19-Impfpflichtgesetz ist am 05.02.2022 in Kraft getreten. Dieses Gesetz weist massive verfassungsrechtliche Mängel auf, verstärkt die Spaltung in der Gesellschaft und es ist schon jetzt abzusehen, dass der Vollzug zu einer massiven Überlastung der Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden und des Kärntner Landesverwaltungsgerichts führen wird.

Die schiere Menge der zu erwartenden Verfahren sowie die in weiterer Folge zu führenden Rechtsmittelverfahren wären für sie nicht zu bewältigen bzw. nur dann, wenn sie viele andere Aufgaben vernachlässigen würden. Auch die Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung hat bereits auf diesen Umstand hingewiesen.

Da der Nationalrat beschlossen hat, dass nur Amts- und Epidemieärzte sowie Spitalsambulanzen Ausnahmen von der Impfpflicht genehmigen dürfen, droht ein Zusammenbrechen der ohnehin überlasteten Gesundheitsämter.

Laut Ärztegesetz und Patientencharta hat jeder Patient das Recht auf eine ausreichende ärztliche Aufklärung vor jeder Behandlung und damit auch vor einer Impfung, die staatlich angeordnet wird.

Den Amtsärzten, die schon bisher coronabedingt ihren Aufgaben kaum nachkommen können, fehlen die Kapazitäten für Aufklärungsgespräche mit all jenen, die eine Impfbefreiung anstreben. Die Gesundheitsämter stehen vor einer Belastung, die sie nicht bewältigen können, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen.

Das COVID-19-Impfpflichtgesetz fußt auf einem Geheimpapier, welches bei einem Treffen der LH-Konferenz am 18. November 2021 von Bundeskanzler a.D. Schallenberg, Gesundheitsminister Mückstein und sechs Landeshauptleuten unterzeichnet wurde. Der Kärntner Landeshauptmann Kaiser ist einer der Unterzeichner dieses Geheimpapiers und dieser ist damit hauptverantwortlich für die Einführung einer allgemeinen COVID-19 Impfpflicht.

Bereits am 08.02.2022, also 3 Tage nach Inkrafttreten des Impfpflichtgesetzes, fordert der Landeshauptmann Kaiser medienwirksam die Evaluierung der Notwendigkeit des COVID-19-Impfpflichtgesetzes, da dieses undurchführbar sei, obwohl er Tage zuvor noch vehement auf die Einführung der allgemeinen Impfpflicht gepocht hat.

Auch der bekannte Verfassungsexperte Dr. Heinz Mayer, der noch vor Weihnachten für eine Impfpflicht eingetreten ist, hat seine Meinung geändert. Er betonte

gegenüber Medien, dass die Impfpflicht auf „wackeligen Beinen“ stehe und er vermisst eine ausreichende Begründung dafür. „Wenn die Impfung das Gesundheitssystem nicht ausreichend schützt, dann ist die Impfpflicht nicht zulässig“, konstatierte er am 17. Jänner gegenüber der deutschen Presseagentur (dpa). Mit der Covid-19-Virusvariante Omikron seien die Karten neu gemischt und eine Verletzung der körperlichen Integrität der Bürger durch eine staatliche Maßnahme nicht mehr gerechtfertigt.

Neben Mayr weisen viele weitere namhafte Verfassungsjuristen unseres Landes mittlerweile darauf, dass das COVID-19-Impfpflichtgesetz in weiten Teilen wohl verfassungswidrig sei.

Unter den zahlreichen freiheitseinschränkenden Covid-19-Maßnahmen mit der Impfpflicht als bisher letzte und massivste Verschärfung leiden alle Bürger, die aus berechtigten Gründen die Impfung für sich ablehnen sowie Genesene, die trotz hoher Antikörperwerte zur Immunisierung verpflichtet werden.

Auch zehntausende geimpfte Personen in Kärnten (bundesweit Hunderttausende) mussten erleben, wie sie über Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar plötzlich zu Ungeimpften gestempelt wurden. Die Regierung hat ihnen ihre „Grünen Pässe“ ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Immunstatus pauschal aberkannt. Damit hat sie auch diese Betroffenen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Auch diese Maßnahme fußt auf einer Forderung des Kärntner Landeshauptmanns.

Die Beibehaltung einer allgemeinen COVID-19 Impfpflicht wird nicht zuletzt aber auch dazu führen, dass sich die prekäre Lage in der Pflege, welche ohnehin bereits eine Gefährdung für die Patienten darstellt, weiter verschärfen wird. Viele Pflegekräfte denken nämlich verstärkt daran, ihren Job an den Nagel zu hängen, wenn sie zu einer Impfung gezwungen werden, was die ohnehin angespannte Personalsituation in diesem Bereich noch weiter verstärken würde.

Das COVID-19-Impfpflichtgesetz fußt wie erwähnt auf einem Geheimpapier der Landeshauptleute. Um dieses Gesetz schnellstmöglich wieder aus der Welt zu schaffen, muss demnach ein starkes Zeichen aus unserem Bundesland in Richtung Bundesregierung gesetzt werden.